



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nostorfer Str. 1,
19258 Nostorf-Horst

Diên Hồng - Gemeinsam unter einem Dach
e.V.
Waldemarstr. 33
18057 Rostock

Nostorfer Str. 1
19258 Nostorf-Horst

Tel. +49 (0) 911 943-44962
Fax +49 (0) 911 943-44989

bearbeitet von:
Neugebauer, 41J

service@bamf.bund.de
www.bamf.de

Antragsteller: Diên Hồng - Gemeinsam unter einem Dach e.V.

Anträge vom 27.05.2022 /Antragseingang: 31.05.2022

Trägernummer: 15208

Nostorf-Horst, 04.07.2022

Anlagen

1. Allgemeine Nebenbestimmungen zur Durchführung von Integrationskursen
2. Liste der zur Durchführung der Kurse zugelassenen Kursorte des Trägers
3. Rechtsbehelfsverzicht

Guten Tag,

Zu den oben genannten Anträgen des Antragstellers (nachstehend „Kursträger“ genannt) und unter Bezugnahme auf die Angaben in den Antragsunterlagen ergeht nach § 18, § 20 und § 20 a der Integrationskursverordnung (IntV) folgender

Bescheid:

1. Die Zulassung zur Durchführung von allgemeinen Integrationskursen wird erteilt. Diese Zulassung umfasst auch die Durchführung des Intensivkurses. Die Zulassung zur Abnahme der Tests nach § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 IntV wird erteilt.
2. Die unter 1. des Bescheids erteilten Zulassungen werden durch die Zertifikate „Zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz“, „Zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskurstests“ oder „Zugelassener Träger zur Durchführung des Deutschtests für Zuwanderer“ oder „Zugelassener Träger zur Durchführung des Tests „Leben in Deutschland““ bescheinigt.
3. Die Zulassungen nach Nummer 1 des Bescheids enden am 30.06.2025.
4. Die Zulassung nach Nr. 1 des Bescheids umfasst die in der Anlage aufgeführten Kursorte.



Gründe:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist gemäß §§ 18, 20 und 20 a IntV für den Erlass dieses Bescheids zuständig.

Der Bescheid beruht auf den in den Antragsunterlagen gemachten Angaben des Kursträgers. Sie sind wesentliche Grundlage für die Erteilung der vorliegenden Zulassung.

Die Nebenbestimmungen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Zulassungsbescheids. Ihre Einhaltung ist zur ordnungsgemäßen Durchführung von Integrationskursen erforderlich.

Änderungen in den Nebenbestimmungen werden im Internet unter www.bamf.de bekannt gegeben.

Der Antragsteller hat die für eine dreijährige Zulassung erforderliche Anzahl der betreffenden Bewertungskriterien erfüllt. Die Zulassung wird daher für die Dauer von drei Jahren erteilt. Hinsichtlich der erfüllten Bewertungskriterien wird auf die Anlage Nr. 3 verwiesen.

Der Antragsteller hat die für die Abnahme des Abschlusstests nach § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 IntV erforderlichen Kriterien erfüllt.

Der Antragsteller hat die für die Abnahme des Tests „Leben in Deutschland“ nach § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 IntV erforderlichen Kriterien erfüllt.

Die Zulassung berechtigt zur Durchführung von Integrationskursen, die während der Geltungsdauer der Zulassung dem Bundesamt ordnungsgemäß gemeldet sind und begonnen haben. Die Zulassung zur Durchführung von allgemeinen Integrationskursen beinhaltet die Berechtigung zur Durchführung von Zweitschriftlernerkursen.

Die Zulassung berechtigt auch zur Abnahme des „Deutschtest für Zuwanderer“ und/oder zur Abnahme des Tests „Leben in Deutschland“ für Integrationskurse, die während der Geltungsdauer der Zulassung ordnungsgemäß begonnen wurden, und zur Durchführung der unter Nr. 1 des Bescheids genannten speziellen Integrationskurse, die während der Geltungsdauer der Zulassung dem Bundesamt ordnungsgemäß gemeldet sind und begonnen haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Nostorfer Str. 1
19258 Nostorf-Horst

Durch Übersendung eines Rechtsbehelfsverzichts erlangt dieser Bescheid am Tage des Zugangs beim Bundesamt sofortige Bestandskraft.

Im Auftrag


Neugebauer